



# HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2015

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Warnecke (SPD) vom 10.08.2015**

**betreffend Ausbau der Ortsdurchfahrten von Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod entlang der B 62 sowie der Straßenbaumaßnahmen im Vogelsbergkreis**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Seit mehreren Jahren beklagen sich die Anwohner der Bundesstraße 62 entlang der Ortsdurchfahrten von Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod über die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität durch den enormen Verkehrslärm, der aus dem schlechten Zustand der Straßendecke resultiert. Nach einer Sammlung von Unterschriften durch die Anwohner, die im Januar an den Magistrat der Stadt Alsfeld übergeben wurden, steht die Gründung einer stadtteilübergreifenden Bürgerinitiative in Alsfeld unmittelbar bevor. Obwohl die Sanierung der betroffenen Ortsdurchfahrten bereits mehrfach in Aussicht gestellt wurde, konnte Hessen Mobil bislang keine Aussage über den verbindlichen Realisierungszeitpunkt der Maßnahme treffen.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Über ein Fünftel des rund 7.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes in Hessen befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Diesem Problem hat sich die Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Mio. € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei sollen die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin geleitet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar.

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes hinsichtlich der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Umfeldsituation vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann werden die Ortsdurchfahrten von Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod entlang der Bundesstraße 62 ausgebaut bzw. saniert?

Die straßenbaulichen Erhaltungsmaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod sind im mittelfristigen Bauprogramm für die Jahre 2017 (Ortsdurchfahrt Leusel) und 2018 (Ortsdurchfahrt Angenrod) vorgesehen.

Frage 2. Mit welcher Priorität werden die vorgenannten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen der betroffenen Anwohner durch den enormen Verkehrslärm behandelt?

Die Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod sind mit hoher Priorität als bauwürdig eingestuft.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrten sowie darüber hinaus, um die Anwohner vor Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu schützen?

Nach Durchführung der Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen im betreffenden Bereich der B 62 wird Hessen Mobil eine Lärmberechnung unter Zugrundelegung der aktuellen Verkehrs-

zahlen durchführen. Hiervon ausgehend wird über die gebotenen Lärmschutzmaßnahmen im Interesse der von Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sachgerecht entschieden werden. Den Lärmschutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner wird bei der Entscheidungsfindung hohes Gewicht beigemessen. Der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm kann im Rahmen der Erhaltung bzw. Sanierung von Ortsdurchfahrten sowohl durch passive Lärmschutzmaßnahmen als auch durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie Verkehrslenkung, Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Fahrverbote erfolgen.

Frage 4. Wann und wie soll der Lückenschluss des hessischen Radfernwegs entlang der Ortsdurchfahrten von Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod realisiert werden?

Das Radwegvorhaben zwischen Alsfeld-Leusel und Alsfeld-Angenrod ist nicht Bestandteil des hessischen Fernradwegenetzes. Der Radwegeabschnitt schließt die Lücke der Radwegverbindung entlang der B 62 zwischen Stadtallendorf und Alsfeld. Der Fernradweg R2 verläuft nördlich der B 62.

Das benötigte Baurecht für den Bau des Radwegs innerhalb der Knotenpunktumbaumaßnahme B 62/L 3070 vor Angenrod einschließlich des fehlenden Radwegeabschnitts kann voraussichtlich in vereinfachter Form über das sog. Entfallen der Planfeststellung geschaffen werden. Dies soll im Jahr 2016 erfolgen. Der Bau ist damit ab dem Jahr 2017 möglich.

Frage 5. Welche weiteren Bundes- und Landesstraßen oder -teilabschnitte im Vogelsbergkreis stuft die Landesregierung als sanierungsbedürftig und dringend sanierungsbedürftig ein?

Frage 6. Für welche dieser Straßen oder Straßenabschnitte ergibt sich anhand der Dringlichkeitsüberprüfung die Aufnahme in das Landes- bzw. Bundesstraßenbauprogramm?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die in der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 enthaltenen Landesstraßenbauprojekte sowie die laufenden Bundesstraßenbaumaßnahmen und geplanten Baumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen des Vogelsbergkreises, die mittelfristig realisiert werden sollen, sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 7. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung der als sanierungsbedürftig und dringend sanierungsbedürftig eingestuften Straßen im Vogelsbergkreis zu rechnen?

Die Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben, Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Eine zeitlich verbindliche Festlegung kann erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Der vorgenannte Sachverhalt gilt auch für die Baumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen, wobei hier die Aufstellung der jährlichen Bundesstraßenbauprogramme ausschlaggebend ist.

Wiesbaden, 23. September 2015

**Tarek Al-Wazir**

**Anlage**

Tabelle: Maßnahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 im Vogelsbergkreis

L 3010	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Grebenhain/Volkartshain
L 3070	Ausbau zwischen Antrifftal/Ruhlkirchen und Kirtorf/Arnshain
L 3070	Grundhafte Erneuerung OD Antrifftal/Seibelsdorf
L 3071	Bauwerksinstandsetzung UF Mehlbach in der OD Gemünden/Ehringshausen
L 3073	Deckenerneuerung Ulrichstein/Unter-Seibertenrod - Mücke/Ober-Ohmen
L 3073	Deckenerneuerung Ulrichstein- Ulrichstein/Ober-Seibertenrod
L 3073	Grundhafte Erneuerung OD Ulrichstein/Unter-Seibertenrod
L 3073	Bauwerkserneuerung UF Eschenbach in der OD Ulrichstein/Ober-Seibertenrod
L 3073	Deckenerneuerung OD Ulrichstein
L 3139	Ausbau Knotenpunkt B 275 Rixfelder Kreuz
L 3139	Grundhafte Erneuerung OD Ulrichstein/Rebgeshain
L 3139	Deckenerneuerung Lautertal/Hörgenau - Lautertal/Eichenrod
L 3140	Ausbau Knotenpunkt L 3141 Einmündung in der OD Schitz
L 3140	Grundhafte Erneuerung OD Lauterbach
L 3140	Grundhafte Erneuerung OD Lauterbach/Dirlammen
L 3140	Bauwerksinstandsetzung UF Brenderwasser bei Lauterbach
L 3144	Bauwerksinstandsetzung UF Bach (Wallenrodebach) in Schwalmtal/Brauerschwend
L 3146	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Gemünden/Rüfenrod
L 3160	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Alsfeld/Eifa
L 3160	Deckenerneuerung Grebenau/Wallersdorf - Kreisgrenze Hersfeld Rotenburg
L 3161	Ausbau zwischen Grebenau und Grebenau/Merlos (einschl. Teile der OD Merlos)
L 3161	Deckenerneuerung Grebenau/Bieben - Alsfeld/Lingelbach
L 3161	Ausbau zwischen Lauterbach/Heblos und Lauterbach/Rimlos
L 3162	Deckenerneuerung OD Schwalmtal/Vadenrod
L 3165	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Romrod/Strebendorf
L 3166	Grundhafte Erneuerung Ulrichstein/Bobenhäusen - Ulrichstein
L 3176	Bauwerksinstandsetzung UF Fulda bei Schlitz/Hutzdorf
L 3176	Bauwerksinstandsetzung UF Fluttal bei Schlitz/Hutzdorf
L 3176	Bauwerksinstandsetzung UF Fluttal bei Schlitz/Hutzdorf
L 3181	Deckenerneuerung OD Grebenhain/Bermutshain
L 3183	Deckenerneuerung OD Schotten/Wingershausen
L 3183	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Schotten/Eschenrod
L 3183	Bauwerkserneuerung UF Eckhartsbach in der OD Schotten/Eichelsachsen
L 3183	Ausbau zwischen Schotten/Eichelsachsen und Kreisgrenze
L 3291	Ausbau zwischen Schotten und Schotten/Rudingshain
L 3295	Ausbau zwischen Einmündung B 254 und Alsfeld/Hattendorf
L 3295	Bauwerkserneuerung UF Berfa bei Alsfeld/Berfa
L 3325	Deckenerneuerung Mücke/Höckersdorf - Mücke/Groß-Eichen
L 3325	Grundhafte Erneuerung OD Mücke/Ilsdorf
L 3325	Grundhafte Erneuerung Mücke/Ilsdorf - Einmündung B 49
L 3325	Grundhafte Erneuerung OD Ulrichstein/Kölzenhain
L 3325	Bauwerksinstandsetzung UF Streitbach bei Mücke/Groß-Eichen
L 3326	Ausbau zwischen Ulrichstein/Helpershain und Feldatal/Köddingen

Tabelle: Mittelfristige Bundesmaßnahmen im Vogelsbergkreis

B 49	Ausbau zwischen Mücke/Flensungen und Mücke/Ruppertenrod
B 49	Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Alsfeld und Alsfeld/Pfefferhöhe
B 49	Deckenerneuerung in der OD Alsfeld (Alicen-Straße)
B 49	Deckenerneuerung in der OD Romrod 1.BA
B 49	Deckenerneuerung zwischen Mücke/Ruppertenrod und Abzweig K 127 (Ober-Ohmen)
B 49	Deckenerneuerung in der OD Romrod 2.BA
B 62	Grundhafte Erneuerung in der OD Alsfeld/ Leusel
B 62	Deckenerneuerung in der OD Alsfeld/Angenrod
B 62	Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Alsfeld und Kirchheim (Alfeld/Leusel bis Alsfeld/Angenrod)
B 62	Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Leusel und Angenrod
B 62	Instandsetzung der Unterführung Laubach bei Kirtorf
B 62	Deckenerneuerung zwischen Alsfeld und Alsfeld/Eifa
B 62	Deckenerneuerung in der OD Alsfeld (Georg-Dietrich-Bücking-Straße)
B 62	Deckenerneuerung zwischen Alsfeld/Eifa und Abzw. L 3157 (Berfa)
B 62	Ausbau Knotenpunkt zwischen Kirtorf/Ober-Gleen und Alsfeld/Angenrod 3. BA
B 62	Deckenerneuerung in der OD Alsfeld (Schellngasse)
B 254	Instandsetzung der Unterführung Lauter - Lauterbach
B 254	Deckenerneuerung zwischen Lauterbach/Maar und Lauterbach/Reuters
B 254	Deckenerneuerung im Bereich der OU Schwalmtal/Brauerschwend 1.BA
B 254	Deckenerneuerung im Bereich der OU Schwalmtal/ Brauerschwend 2.BA
B 254	Deckenerneuerung im Bereich der OU Schwalmtal/ Brauerschwend 3.BA
B 254	Instandsetzung der Unterführung Welsbach in Alsfeld/ Eudorf
B 254	Erneuerung der Lichtsignalanlage in der OD Lauterbach
B 275	Ausbau zwischen Herbstein und Lauterbach, Rixfelder Kreuz bis K 84
B 275	Grundhafte Erneuerung in der OD Lauterbach/Blitzenrod
B 275	Instandsetzung der Unterführung Schalksbach bei Herbstein/Rixfeld
B 275	Deckenerneuerung in der OD Grebenhain/Hartmannshain
B 275	Deckenerneuerung in der OD Herbstein (Industriegebiet-Herbstein/ Altenschlirf)
B 275	Instandsetzung der Unterführung Maulsbach in Grebenhain/ Vaitshain
B 276	Deckenerneuerung zwischen Abzweig L 3139 (Götzen) und Abzweig K 22 (KKH)
B 276	Deckenerneuerung zwischen Abzweig K 141 (Burkhards) und K 207 (Hirzberg)
B 276	Deckenerneuerung zwischen Abzw. K 207 (Hirzberg) und Schotten/Eschenrod
B 276	Deckenerneuerung zwischen Schotten und Gedern Schotten/Eschenrod und Abzw. Wingershausen